

Betreff:

Tillpetersrech; Prüfung der Verkehrs- und Parksituation

Antragstext:

Der Magistrat (Dezernat IV/Tiefbauamt in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde) wird um Prüfung gebeten, ob das in der Straße „Tillpetersrech“ auf der rechten Seite (von der Berliner Straße her) angeordnete absolute Halteverbot ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Begründung:

Im angesprochenen Bereich besteht erheblicher Parkplatzmangel. Das vor Jahren dort angeordnete Halteverbot sollte insbesondere die ungehinderte Zufahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu der am Ende der Straße gelegenen Verladestation gewährleisten.

Nach Feststellungen von Anwohnern wird diese Zufahrt kaum noch genutzt, da inzwischen in den weitaus meisten Fällen die problemlosere Anfahrt über den Kreuzberger Ring bevorzugt werde.

Deshalb erscheint es angesichts des bestehenden akuten Parkplatzmangels angebracht zu prüfen, ob - wie im vorstehenden Antrag ausgeführt - das absolute Halteverbot eingeschränkt bzw. aufgehoben werden kann. Dies ist auch unter dem Aspekt vertretbar, dass die „Bahndammseite“ - anders als in früheren Jahren - wesentlich besser gepflegt und Sträucher sowie Brombeerhecken stärker zurück geschnitten werden.

Damit dürfte der zu befahrende Straßenquerschnitt ausreichend breit sein, selbst wenn auf der anderen Seite normale Kfzs parallel zur Straße parken. Im Zweifelsfalle bitten wir eine mögliche Lösung im Rahmen eines Ortstermines zu erörtern, an dem auch der Ortslandwirt beteiligt werden sollte.

Wiesbaden, 16.11.2016